



Dr.Nr. Mitteilung Bauvoranfrage
Riedbachstraße

Gemeinderat
am 22.06.2021
öffentlich
Datum: 02.06.2021

Anlage: Pläne

**Mitteilung zur Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus mit Garage in Engen-
Anselfingen, Riedbachstraße 8, Flst.Nr. 102**

Der Antragsteller plant in Engen – Anselfingen in der Riedbachstraße auf Flst. Nr. 102 ein Wohnhaus zu errichten. Im Zuge einer Bauvoranfrage soll die Bebaubarkeit des am Ortsrand befindlichen Grundstücks geklärt werden. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

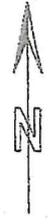
Geplant ist ein Einfamilienhaus auf einer Teilfläche des über 1250m² großen Grundstücks zu errichten. Das Grundstück liegt am Ortsrand von Anselfingen. Auf dem im Nordwesten angrenzenden Grundstück besteht ein Einfamilienhaus und eine größere Garage. Auf dem Flst. Nr. 102 besteht ein größeres Wohnhaus auf der südöstlichen Grundstücksfläche.

Ausgehend von der bestehenden Bebauung ist eine Bebaubarkeit der Teilfläche anzunehmen und davon auszugehen, dass es sich hier um eine Baulücke handelt. Ein Neubau ist entsprechend nach §34 BauGB zu beurteilen. Hierbei sind das Bauvolumen und die Nutzung im Vergleich zum Umfeld maßgeblich.

Der Bauvoranfrage kann zugestimmt werden.

11. Mai 2021

Unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte
Gemeinde : Engen Stand : 23.10.00
Gemarkung : Anselfingen M 1 : 500
Flurstück : 102 0m 5m 10m
Staatliches Vermessungsamt
Radolfzell



3482076.00
+ 5300860.00

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskarte
Abweichungen gegenüber dem Grundstück möglich